

1. Waren, die aus einem Drittland in das EU-Zollgebiet eingeführt werden, müssen einer Zollbehandlung zugeführt werden. Sie sind bei der Einreise in das EU-Zollgebiet beim jeweiligen Grenzzollamt vorzuführen und anzumelden.
2. Folgende Zollbehandlungen sind möglich:
 - a) für Waren, die erst in Stuttgart einer der unter b) und c) genannten Zollbehandlungen zugeführt werden sollen.
 - b) für Waren, die im Anschluss an die Messe wieder ausgeführt werden:

Falls für solche Waren nicht bereits im Ausfuhrland ein Carnet ATA ausgestellt worden ist (einfachstes Abfertigerungsverfahren) können diese gegen Hinterlegung einer Sicherheit (Kautions) mit Verwendungsschein (Vordruck 0747 und 0748) zur vorübergehenden Zollgutverwendung abgefertigt werden. Für die Zollabfertigung werden spezifizierte Aufstellungen über die eingeführten Waren mit Wertangaben benötigt. Bei der Wiederausfuhr der Waren wird die Kautions zurückgezahlt.
 - c) für Waren, die zum Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind:

Diese Waren können nur zum freien Verkehr abgefertigt werden (Vordrucke 0747 und 0748, für verbrauchssteuerpflichtige Waren zusätzlich Vordruck 0467). Der Zollwert der Waren muss durch entsprechende Unterlagen (z.B. Rechnung) nachgewiesen werden. Die Eingangsabgaben müssen in diesem Fall entrichtet werden.
3. Der Einführer kann sich bei der Zollabfertigung durch einen Dritten (z.B. Spediteur) vertreten lassen.
4. Bestimmte Waren unterliegen bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland Einfuhrverboten oder -beschränkungen (z.B. Textilien, Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Waffen). Auskünfte erteilen deutsche Zollstellen und die Industrie- und Handelskammer.
5. Waren, die im Zollgutversand (Ziff. 2a) nach Stuttgart befördert werden, sind unverzüglich zu stellen (vorzuführen) und einer weiteren Zollbehandlung nach Ziff. 2b oder 2c zuzuführen.

Für Ausstellungsgut, das ohne Zollbehandlung (Ziff. 2) nach Stuttgart verbracht worden ist, kann unter gewissen Voraussetzungen die Zollbehandlung nachgeholt werden. Wenden Sie sich bitte in solchen Fällen an das Zollamt auf dem Messegelände oder direkt an das zuständige Zollamt:

Für das Messegelände der Messe Stuttgart:

Zollamt Stuttgart-Flughafen, Luftfrachtzentrum, Gebäude 605/6. 70629 Stuttgart,

Telefon: +49 711 9484290

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Messespediteur:

Schenker Deutschland AG, DB Schenkerfairs, Neues Messegelände in 70629 Stuttgart, Telefon +49 711 18560-3300